Finanz- und Kirchendirektion ***Kopie***

Herr Urban Roth

Finanzverwaltung

elektronisch an [urban.roth@bl.ch](mailto:urban.roth@bl.ch)

24. Juni 2024

# Stellungnahme zur Vernehmlassung «Beantwortung der Motion 2023/206, Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum»

Sehr geehrter Herr Roth

Sehr geehrte Damen und Herren

# Wir danken Ihnen für die Einladung, zur «Beantwortung der Motion 2023/206, Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum – Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz» Stellung nehmen zu können.

Von der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (SGS 310) sind die Gemeinden nicht betroffen. Da die Änderungen keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden haben, wurden diese auch nicht zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG kann die Ausführungen zur Ergänzung von § 39 FHG, mit welcher eine festgestellte Gesetzeslücke eliminiert wird, nachvollziehen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

**Kopie an:**

- Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Vorsteher FKD, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

- politische Parteien BL

- Mitglieder Geschäftsleitung Landrat